



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Vom Leipziger Hilfsarbeiter-„Tarif“. — Die Ein- und Ausfuhr graphischer Erzeugnisse 1911. (I.) — Das Vordringen der Frauenarbeit. — Die „Volksfürsorge“ und ihre Gegner. (I.) — Korrespondenzen (Bremen, Nürnberg). — Tarifabschluß in Cassel. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Abrechnungen. — Anzeige.

Beilage: Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911. — Rundschau.

Für die Woche vom 28. Juli bis 3. August ist die Beitragsmarke in das mit 31 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Das Mitgliedsbuch 46 607, auf den Namen Eugen Wettläufer ausgefüllt, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Alle Ortsverwaltungen, welche im Besitze überschüssiger Exemplare der „Solidarität“ Nr. 52 vom Jahre 1911 sind, werden gebeten, sie dem Verbands-Vorstand zu übermitteln.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

Vom Leipziger Hilfsarbeiter-„Tarif“.

Der Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer hielt am 9. Juli eine Hauptversammlung ab, die sich fast ausschließlich mit der Hilfsarbeiterfrage beschäftigte, weil, wie die „Zeitschrift“ berichtet, die Gewerkschaft der Hilfsarbeiter in letzter Zeit mehrfach verlustig war, die am 1. Januar d. J. seitens der Prinzipale in Kraft gesetzten tariflichen Bestimmungen durch Sonderabmachungen mit einzelnen Firmen zu durchkreuzen.“ Der Bericht enthält eine ziemlich einseitige Schilderung der Vorgänge während der Steindruckerbewegung im Herbst vorigen Jahres, die bekanntlich zur Aufhebung des Tarifes für die Stein-, Licht- und Rotendruckereien geführt haben und sagt dann weiter:

„Angesichts dieser Vorkommnisse und vieler anderer Verstöße gegen Treu und Glauben (??) (die Hilfsarbeiterschaft verlagte fortwährend Prinzipale beim Tarifschiedsgericht wegen Umgehung des paritätischen Arbeitsnachweises, während sie selbst, allen tariflichen Bestimmungen zuwider, einen Arbeitsnachweis in ihrer Geschäftsstelle unterhielt, durch den sie die wenigen vorhandenen Anlagerinnen vermittelte, indes auf dem tariflichen, paritätischen Nachweis ein ständiger Mangel herrschte, und sie führte diesen Arbeitsnachweis trotz schiedsgerichtlichen Verbots unberrückt im Telefonverzeichnis und in der Praxis weiter) — angesichts solcher Verhältnisse war es den Leipziger Druckereibesitzern ganz unmöglich gemacht, in

neue Tarifverhandlungen einzutreten, wenn sie nicht die Autorität der Prinzipalschaft preisgeben wollten. Um aber nicht den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen an und für sich entgegen zu lassen, was die Verbandsleitung verschuldet hatte, (wie edel müssen sich doch die Herren vorkommen! Reb.) und um nicht eine Tariflosigkeit in Leipzig einreißen zu lassen (!) beschloßen die Druckerbesitzer aller Branchen einen selbständigen prinzipalsseitigen Tarif aufzustellen und in ihren Druckereien mit der Dauer bis Ende 1916 einzuführen, der alle wesentlichen Bestimmungen des bisherigen Tarifs, mit Ausnahme des (bei den Leipziger Prinzipalen so sehr verhassten) Schiedsgerichts und der Parität des Arbeitsnachweises, enthielt, und eine ohne die geringste Mitwirkung des Hilfsarbeiter-Verbandes durchgeführte, also seitens der Prinzipale freiwillig (der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebel! Reb.) zugestandene, Lohnerhöhung von 10 Prozent mit sich brachte.

Nachdem die Versammlung diese Sachlage eingehend erörtert hatte, beschloß sie, was ja ganz selbstverständlich war, den durch Unterschrift vereinbarten (?) Tarif getreulich weiter aufrecht zu erhalten, und nach wie vor alle Versuche des Hilfsarbeiterverbandes abzulehnen, die darauf hinausläufen, Sonderabmachungen mit den einzelnen Firmen zu treffen, sowie sich gegenseitig zu unterstützen, falls bei Eintritt lebhafterer Geschäftszeit verbandsseitig Putzversuche (!) gemacht werden sollten. Bei einer großen Firma war verbandsseitig unlängst bereits versucht worden, unter Androhung von Kündigungen einen Verbandstarif einzuführen. Die betreffende Firma hatte sich aber korrekterweise auf gar nichts eingelassen, sie war vielmehr infolge zeitweise schwächerer Beschäftigung in der Lage, ihrerseits einem Teile des Hilfspersonals zu kündigen. Als dies zur Kenntnis des Verbandes und dieser damit zu der Einsicht gelangte, daß seine Kündigungsandrohung wirkungslos bleiben müßte, hat er den Hilfsarbeitern Anweisung gegeben, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Es wurde in der Versammlung wiederholt auf den großen Unterschied hingewiesen, der bezüglich eines Hilfsarbeitertarifs zwischen Leipzig und den Orten besteht, die keinerlei tarifliche Abmachungen haben. In Leipzig bestehen, wie schon gesagt, durchaus geordnete, (?) von den Personalen anerkannte (??) tarifliche Verhältnisse mit der Wirkung bis Ende 1916 und bindenden Verpflichtungen seitens der Prinzipalschaft. Demnach liegt nicht der geringste Anlaß vor, überdies noch mit dem Hilfsarbeiterverbande in eine Tarifgemeinschaft einzutreten, die offensichtlich nur zu dem Zwecke angestrebt wird, die Agitation für die Verbandsinteressen zu unterstützen, wozu die Prinzipalschaft nach den gemachten Erfahrungen nicht den geringsten Anlaß hat.“

Zum Schluß wurde „noch eine Sonderberständigung unter den größeren Firmen, die vermutlich in erster Linie für Putzversuche ausserwählt werden würden, angeregt.“

So also sieht's nach dieser Versammlung zur Zeit in Leipzig aus. Es ist alles in bester Ordnung! Nur der böse Hilfsarbeiterverband stänkert herum und stört andauernd den idyllischen Frieden in den Leipziger Druckereien. Um dies aber auch der Welt plausibel zu machen, präsentieren sich die Leipziger Druckereibesitzer in der rührendsten Wiedermeierpose, die kein Wasserchen zu trüben vermögen und die dem Hilfspersonal jeden Wunsch, den sie ihnen von den Augen ablesen, „freiwillig“ erfüllen. Nur der III-Verband will das nicht verstehen, er will von der „tariflichen“ Ordnung nichts wissen, er will diese durch „Sonderabmachungen“ durchkreuzen, was ihm allerdings, wie es in dem Bericht an anderer Stelle heißt, bis jetzt noch nicht gelungen ist. Hierbei scheint die Leitung des Vereines Leipziger Buchdruckereibesitzer etwas mangelhaft unterrichtet zu sein, denn es bestehen bereits eine ganze Reihe von Hausverträgen, die von einzelnen Firmen mit unserer Leipziger Ortsverwaltung vereinbart wurden. Und daß es bei den bisherigen Abschlüssen nicht bleiben wird, daran werden weder solche Versammlungen noch die entsprechend gefärbten Berichte etwas ändern. Was will der eine angeführte Fall besagen, wo infolge schlechterer Geschäftszeit die Organisationsleitung die Bewegung vertagte. Es würde ihr sehr verargt werden müssen, wenn sie bei ihrem Vorgehen nicht auf die Konjunkturerwartungen Rücksicht nehmen würde. Dessen scheuten sich ja auch die Leipziger Prinzipale bewußt zu sein, denn ihre Vorbereitungen sollen ja für die Zeit des Eintritts lebhafteren Geschäftsganges getroffen werden. Welcher Art die zu treffenden Gegenmaßnahmen sind, darüber scheint man sich im Leipziger Prinzipalslager noch nicht ganz klar zu sein, sonst brauchte man nicht so scheinheilig darauf hinzuweisen, daß man gewillt ist, den einseitig aufgestellten Tarif „getreulich“ weiter aufrecht zu erhalten und hinterher drohend die Faust zu ballen. Im übrigen muß es als eine Freiführung der öffentlichen Meinung bezeichnet werden, wenn der Bericht die Sachlage so darzustellen versucht, als sei der einseitig aufgestellte Tarif mit den Personalen unterschriftlich vereinbart. Diese Darstellung entspricht nicht den Tatsachen, denn von der gesamten 2200 Köpfe zählenden organisierten Kollegenchaft hat niemand eine derartige Unterschrift geleistet oder sonst irgendwie den Prinzipalschaft anerkannt. Von einer „Vereinbarung“ kann also unter diesen Umständen nicht die Rede sein.

Interessant ist das krampfhaft Bemühen, die zur Genüge bekannte tariffeindliche Haltung der Leipziger Unternehmer zu maskieren und für die vorjährigen Vorgänge allein dem Verbands die Schuld in die Schuhe zu schieben. Wir haben oft genug einwandfrei nachgewiesen, daß sich bei Ausbruch der Steindruckerbewegung die Leip-

ziger Hilfsarbeiterschaft tariflich vollkommen korrekt benommen hat. Erst als die Unternehmer gegenüber den Hilfsarbeitern die gebotene neutrale Haltung aufgaben, da erst haben auch diese zur Abwehr gegriffen. Und obwohl der Tarif für das Buchdruckerhilfspersonal durchaus nicht von der Bewegung berührt war, haben damals die Leipziger Buchdruckerbesitzer, um ihren bedrängten Kollegen vom Steinbruch zur Hilfe zu kommen, Repressalien versucht, die vom Hilfsarbeiterverbande ganz energisch zurückgewiesen werden mußten. Immerhin hatten die Herren dann durch die Steinbrückerbewegung eine billige Ausrede, mit der sie sich um den Abschluß eines neuen Tarifes herumdrückten. Bezeichnend aber für den tariffreundlichen Geist der Leipziger Druckerbesitzer ist noch der in dem Bericht angegebene weitere Grund, der einem Neuabschlusse im Wege stand. Die Hilfsarbeiter erlaubten sich nämlich, jene Prinzipale, die den paritätischen Arbeitsnachweis ständig umgingen, beim Schiedsgericht zu verklagen. Das ist allerdings ein Verbrechen, das kaum zu sühnen ist. Darunter muß doch die „Autorität der Prinzipalschaft“ leiden. Und dazu sind doch nicht die Tarifschiedsgerichte geschaffen worden. Ueberhaupt dieses Leipziger Schiedsgericht! Man konnte während der ganzen Dauer der verflochtenen Tarifperiode seine helle Freude an ihm erleben. Als die objektive Richterqualifikation der Herren Säuberlich und Genossen ein Weiterfunktionieren dieser Institution fast unmöglich machte, da versuchte man es mit einem unparteiischen, juristisch gebildeten Vorsitzenden. Nun schien die Sache endlich zu klappen. Jetzt kamen aber auch Urteile heraus, die hin und wieder die Hilfsarbeiter ins Recht und Prinzipale ins Unrecht setzten. Die Folge davon? Der Herr Unparteiische wurde gegangen. Und nun haben sich die Herren diese unbeliebte Einrichtung radikal vom Halse geschafft. Vielleicht ist ihnen jetzt woher. Das zweite Verbrechen, dessen sich die Hilfsarbeiterorganisation schuldig machte, war die Erhaltung eines besonderen Arbeitsnachweises neben dem paritätischen. Gewiß wäre derartige, nur oberflächlich betrachtete, ein tariflicher Verstoß. Aber warum machte sich die besondere Arbeitsvermittlung gebieterisch notwendig? Bekannt ist, daß der größte Teil der Leipziger Firmen (darunter sehr namhafte, wie z. B. W. D. Spamer, Inhaber Dr. Petersmann) sich stricke weigerten, den Tarif unterschriftlich anzuerkennen, obwohl bei ihnen die tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt waren. Der Prinzipalsverein hatte keine Gewalt, diese seine Mitglieder zur unterschriftlichen Anerkennung des Tarifes zu bewegen und dadurch konnten sie auch nicht verpflichtet werden, die weiteren tariflichen Einrichtungen, wie z. B. den paritätischen Arbeitsnachweis, zu respektieren. Sollte nun die Organisationsleitung ruhig zusehen, wie diese Firmen ihr Personal von überall herholten, ohne zur Verantwortung gezogen werden zu können, und ihre Mitglieder arbeitslos herumlaufen zu lassen? Für so dumme dürfte man sie wirklich nicht halten. Hätte der Bezirksverein seine tarifliche Pflicht erfüllt und die Prinzipale zur gewissenhaften Befolgung der tariflichen Vorschriften angehalten, dann hätte es dieser notwendigen Gegenmaßnahme der Hilfsarbeiterorganisation gewiß nicht bedurft. Also auch hier hat die Prinzipalschaft Leipzigs keine glückliche Hand bei der Suche nach „Gründen“ gehabt.

Im übrigen braucht sich die Prinzipalschaft Leipzigs nicht allzu sehr bemühen, „die Agitation für die Verbandsinteressen zu unterstützen“, wozu sie durch den eventuellen Abschluß eines wirklichen Tarifvertrages, „nicht den geringsten Anlaß hat“. Was unsere Agitation anbelangt, können uns die Herren ja keinen größeren Gefallen tun, als wie in ihrer bisherigen Halsstarrigkeit zu verharren. Nichts öffnet nämlich den uns noch fernstehenden Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen besser die Augen, als wie das bisherige Verhalten der Leipziger Druckerbesitzer. Es kettet aber auch unsere Mitglieder immer fester an ihre Organisation, durch deren Hilfe sie sich die Verhältnisse erkämpfen werden, die ihnen als gerecht und auskömmlich erscheinen. Trotz alledem und alledem!

Die Ein- und Ausfuhr graphischer Erzeugnisse 1911.

I.

Die „Papierzeitung“ enthält in ihrer Nr. 49 vom 20. Juni eine 5½ Quartseiten umfassende tabellarische Darstellung der Ein- und Ausfuhr von Waren der Papiererzeugung und -verarbeitung, von Schreibwaren, Druckereibedarf und Maschinen des deutschen Zollgebietes für das Jahr 1911. Sie gewährt interessante Einblicke in die Höhe und in die Schwankungen der Ein- und Ausfuhrziffern gegenüber dem Vorjahre. In den Tabellen sind auch die Nachweisungen über die Ein- und Ausfuhr der Produkte des graphischen Gewerbes enthalten, die unsere besondere Beachtung beanspruchen.

Unter Nr. 657 a und b des statistischen Warenverzeichnis sind zunächst ein- und mehrfarbige Postkarten registriert. Die Einfuhr einfarbiger Postkarten mit Bildruck ging danach von 622 Doppelzentner (1 Doppelzentner gleich 100 Kilogramm) auf 519 Doppelzentner, also um 103 Doppelzentner zurück. Ebenso ist die Einfuhr mehrfarbiger Postkarten mit Bildruck von 1038 Doppelzentner auf 951 Doppelzentner, also um 87 Doppelzentner gesunken. Da der inländische Bedarf wohl kaum in derselben Stärke zurückgegangen ist, kam der Rückgang der Einfuhr zweifellos den deutschen Unternehmungen zugute, deren Produktion für den einheimischen Markt in ungefähre derselben Weise gestiegen sein dürfte, wie die Einfuhr aus dem Auslande zurückging. An der Einfuhr einfarbiger Postkarten mit Bildruck im Jahre 1911 (519 Doppelzentner) partizipierte Oesterreich-Ungarn mit 201 und Frankreich mit 103 Doppelzentnern; an der Einfuhr mehrfarbiger Postkarten (951 Doppelzentner) war Oesterreich-Ungarn mit 267, die Schweiz mit 224 Doppelzentnern beteiligt. Mit dem Rückgang der Menge ging natürlich auch ein entsprechender Rückgang des Wertes der eingeführten ein- und mehrfarbigen Postkarten parallel, und zwar der ersteren von 187 000 auf 156 000, also um 31 000 Mark und der letzteren von 415 000 auf 380 000, also um 35 000 Mark. — Wie die Einfuhr ausländischer, so ist auch die Ausfuhr deutscher Postkarten nach dem Auslande zurückgegangen. Während 1910 37 833 Doppelzentner ein- und mehrfarbige Postkarten im Werte von 13 767 000 Mark ausgeführt wurden, waren es 1911 nur 34 458 Doppelzentner im Werte von 13 450 000 Mark, so daß also der Rückgang der Ausfuhr in der Menge 3375 Doppelzentner und im Werte 317 000 Mark betrug. Was die deutschen Unternehmungen durch den Rückgang der Einfuhr ausländischer Postkarten im Inlande gewannen, ging ihnen durch einen bedeutend stärkeren Rückgang der Ausfuhr auf dem Weltmarkte um das Vielfache wieder verloren. Die bedeutendsten Ausfuhrländer für Postkarten waren 1911: Vereinigte Staaten (9711 Doppelzentner), Großbritannien (5197), Oesterreich-Ungarn (4824), Rußland (1776), Niederlande (1700), Schweiz (1536), Italien (1143), Belgien (958), Schweden (850), Dänemark (846), Kanada (708), Norwegen (478), Spanien (475), Argentinien (422), Frankreich (414), Portugal (250), Mexiko (240) und Rumänien (218 Doppelzentner).

Im Gegensatz zu den Postkarten ist sowohl die Einfuhr als auch die Ausfuhr von Besuchskarten, gedruckten Bildern, Etiketten, Rechnungsformularen und anderen ähnlichen Drucken (Nr. 657 c und d des statistischen Warenverzeichnis) gestiegen. Die Einfuhr einfarbiger Erzeugnisse betrug 1910 5278 Doppelzentner im Werte von 633 000 Mark, 1911 5465 Doppelzentner im Werte von 656 000 Mark; sie stieg also in der Menge um 187 Doppelzentner und im Werte um 23 000 Mark. Die Einfuhr mehrfarbiger Erzeugnisse ist von 2906 Doppelzentner im Werte von 465 000 Mark im Jahre 1910 auf 2363 Doppelzentner im Werte von 473 000 Mark im Jahre 1911, also um 57 Doppelzentner und um 8000 Mark gestiegen. Bei der Einfuhr einfarbiger Besuchskarten usw. waren in erster Linie die Schweiz mit 1020 und Frankreich

mit 855 Doppelzentnern vertreten, während an der Einfuhr mehrfarbiger Druckfachen der genannten Art hauptsächlich die Schweiz mit 424 und Oesterreich-Ungarn mit 372 Doppelzentnern beteiligt waren. — Die Ausfuhr deutscher Besuchskarten, Etiketten usw. (ein- und mehrfarbig) nach dem Auslande bezifferte sich 1910 auf 43 755 Doppelzentner im Werte von 13 400 000 Mark, 1911 auf 57 604 Doppelzentner im Werte von 15 497 000 Mark, woraus sich eine Steigerung nach der Menge um 8849 Doppelzentner und nach dem Werte um 2 097 000 Mark ergibt. Die Ausfuhr deutscher Produkte der genannten Art stieg also sowohl in der Menge wie nach dem Wert unvergleichlich stärker wie die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse, womit die deutschen Unternehmer recht zufrieden sein können. Die Ausfuhr ging hauptsächlich nach: Oesterreich-Ungarn (10 680 Doppelzentner), Großbritannien (10 567), Niederlande (5213), Vereinigte Staaten (4712), Schweiz (4503), Belgien (2339), Rußland (2096), Argentinien (1738), Italien (1454), Schweden (1333), Frankreich (1305), Dänemark (1214), Brasilien (1085), Spanien (932), Mexiko (669), Cuba (458), Norwegen (415), Kanada (321), Portugal (294 Doppelzentner).

Die Ein- und Ausfuhr von Tapeten und Tapetenborten aus Papier (Nr. 660 des statistischen Warenverzeichnis) gestaltete sich wie folgt: Die Einfuhr stieg von 3131 Doppelzentner im Werte von 377 000 Mark im Jahre 1910 auf 3783 Doppelzentner im Werte von 487 000 Mark im Jahre 1911, also um 652 Doppelzentner nach der Menge und um 110 000 Mark nach dem Werte. An der Einfuhr waren in erster Linie Großbritannien mit 1331 und Frankreich mit 1215 Doppelzentner beteiligt. — Dieser Steigerung der Einfuhr steht ein beträchtlicher Rückgang der Ausfuhr gegenüber, die 1910 139 003 Doppelzentner im Werte von 10 182 000 Mark, 1911 aber nur 130 779 Doppelzentner im Werte von 9 596 000 Mark betrug, woraus sich eine Verminderung der Ausfuhr um 8224 Doppelzentner und um 586 000 Mark, also dem Werte nach um mehr als eine halbe Million Mark ergibt. Das ist für die deutsche Tapetenindustrie ein sehr ungünstiges Resultat. Die Ausfuhr richtete sich 1911 in erster Linie nach: Niederlande (29 155) und Großbritannien (21 716 Doppelzentner); dann folgen in weitem Abstände: Vereinigte Staaten (12 635), Belgien (11 767), Schweiz (8365), Frankreich (6956), Argentinien (4964), Dänemark (4475), Oesterreich-Ungarn (4126), Chile (3951), Italien (3844), Schweden (2324) und Rußland (910 Doppelzentner).

Das Vordringen der Frauenarbeit.

Infolge der anhaltenden Lebensmittelerhöhung und des guten Geschäftsganges in vielen Industrien ist das Problem der Frauenarbeit mehr als sonst in den Mittelpunkt der sozialen Frage getreten. Die Industriellen sind bemüht, immer mehr weibliche Arbeitskräfte zu beschäftigen. Doch nicht nur das; sie sind auch bestrebt, der Frauenarbeit immer neue Aufgaben zuzuweisen und immer weitere Gebiete zu erschließen. Sie bedauern es aufs Lebhafteste — und haben es auf ihren Lippen auch unverhohlen ausgesprochen — daß der Ausbeutung der Frauenarbeit feste gesetzliche Schranken gesetzt wurden. Es ist das für die industriellen Scharfmacher ein Grund mehr, gegen die Sozialpolitik nach Kräften zu gehen und anzukämpfen; deshalb stellen sie es so dar, als werde die Aufrechterhaltung der Betriebe und die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie durch die „gesetzliche Entziehung der Arbeitskräfte“ gefährdet. In Wirklichkeit sehen sie sich in ihrer Ausbeutungsfreiheit und in ihrem Streben nach möglichst hohen Gewinnen eingeengt, sehen sie doch in der weiteren Ausbreitung der Frauenarbeit eines ihrer wirksamsten Mittel, die männliche Arbeit zu entwerthen und damit ihren Profit zu steigern. Das aber ist es gerade, das die Sozialpolitik befruchtet und zu immer weitgehenderen Maßnahmen zum Schutze der erwerbstätigen Frauen antreibt. Das ist es gerade, das

die Deffentlichkeit immer mehr mit dem Problem der Frauenarbeit beschäftigt. Und in erster Linie sehen sich die Arbeiterorganisationen selbst gezwungen, der Frauenarbeit die weitgehendste Aufmerksamkeit zu widmen und der weiteren Entwertung der Männerarbeit vorzubeugen. Keinesfalls darf es zugelassen werden, daß die im Gefolge der andauernden Lebensmittelfeuern auftretende Einschränkung in der Befriedigung der Bedürfnisse des arbeitenden Volkes durch das weitere Vordringen der Frauenarbeit wettgemacht werden soll. Wie den bestgestellten und geistigen Lohnarbeitern zum Ausgleich der in der Konfunktionsfähigkeit eingetretenen Einschränkung mancherlei Nebenverdienst erschlossen wird, so bietet man der schlechter entlohnten Arbeiterin zum Ausgleich die Mitarbeit ihrer Frauen und Töchter. Ob dadurch eine weitere Entwertung der Männerarbeit, eine direkte Verdrängung männlicher Arbeitskräfte und eine weitere Zerschlagung des proletarischen Familienlebens herbeigeführt wird, spielt dabei keine Rolle für die kapitalistischen Herrenmenschen — wohl aber für Arbeiterbewegung und für die Sozialpolitik.

Die Bemühungen der Arbeiterorganisationen sind nun in einem noch höheren Grade von Erfolg begleitet, als das bei der Sozialpolitik der Fall ist, die viel zu sehr vom kapitalistischen Interesse beherrscht wird, um eine wirksame Waffe gegen den Kapitalismus zu sein. Deshalb aber auch wüten die Herrenmenschen unserer Zeit ganz besonders und mit allen Mitteln gegen die Arbeiterbewegung, soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes steht. Mit voller Absicht werden die Bestrebungen der Gewerkschaften, gegen die Entwertung der Männerarbeit Front zu machen, falsch ausgelegt und ihnen reaktionäre Tendenzen untergeschoben. Ein Artikel des scharfmacherischen „Arbeitergeber“, der sich kürzlich damit befaßte, leistet darin ganz Hervorragendes. Es heißt da unter anderem, nachdem gesagt worden war, das „Dogma“ von der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelte nur in der Theorie:

„Die Gewerkschaften suchen nämlich aus allen Arbeiterschutzbestimmungen, welche die weibliche Arbeitskraft besonders schützen wollen, für sich Kapital herauszuschlagen. Genau so, wie die Sozialdemokratie internationale Verbindungen anstrebt und trotzdem mit Reid und Mißgunst jeden ausländischen Arbeiter betrachtet, der als „internationaler Proletarier“ sich erdreistet, in Deutschland Arbeit zu suchen, genau so machen auch die Gewerkschaften entgegen ihrer Theorie Front gegen das weitere Eindringen der weiblichen Arbeit.“

Das sind bewußte Irreführungen. Von einem Kritischreiber eines Blattes, das der ständigen Beobachtung der sozialen Zustände und Kämpfe gewohnt ist, kann und muß angenommen werden, daß er über die gewerkschaftliche und parteipolitische Stellungnahme der freigeworbenen Arbeiterin gegen das Problem der Frauenarbeit gegenüber genau unterrichtet ist. Es ist einfach nicht wahr, daß die Gewerkschaften entgegen ihrer Theorie Front gegen das weitere Eindringen der weiblichen Arbeit machen. Es ist auch unwahr, daß die „Sozialdemokratie mit Reid und Mißgunst jeden ausländischen Arbeiter betrachtet“, der sich in Deutschland Arbeit sucht. Hier wird das Bestreben, unverantwortliche Lohnrückereien des Unternehmertums, die von ihm mit Hilfe vermehrter Frauenarbeit, durch Erschließung neuer Erwerbsgebiete für die geringer entlohnte Frauenarbeit und mit Hilfe anspruchloser ausländischer Arbeiter angestrebt wird, in „der Theorie“ zu widerlaufende grundsätzliche Feindschaft umgelenkt. Die Forderungen der Arbeiterbewegung beziehen sich auf einen der männlichen Arbeit gleichwertigen Lohn der Frauenarbeit. Diese Forderungen, die auch für die Arbeit ausländischer Arbeiter Geltung haben, werden von den kapitalistischen Herrenmenschen und ihren Söldlingen allerdings als ein großes Hindernis für das weitere Vordringen der Frauenarbeit aufgefaßt, weil sie nicht nur eine gleichwertige Bezahlung der Frauenarbeit da ablehnen, wo sie als Konkurrenz der Männerarbeit auftritt, sondern weil sie eine menschenwürdige und auskömmliche Bezahlung

der Frauenarbeit überhaupt ablehnen! In allen Industrien mit Frauenarbeit ist die Bezahlung eine völlig unzulängliche. Wochenlöhne von 6 bis 10 M. sind allgemein üblich. Die kapitalistische Gesellschaft setzt allerdings mit ihrer Kritik bei diesem wunden Punkt nicht ein; sie bekämpft aber die Gewerkschaften auf das heftigste, weil sie sich den Interessen der erwerbstätigen Frauen wirklich annehmen.

Um für ihren Widerstand gegen die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen den Schein der Berechtigung zu erbringen, stellen die Unternehmer die Löhne der erwerbstätigen Frauen als durchaus zureichend hin. Die Wirklichkeit strahlt sie Lügen und am besten sprechen wohl gerichtliche Feststellungen gegen die Behauptungen der Arbeiterfeinde. So hatte in der jüngsten Zeit eine Zigarettenarbeiterin gegen eine Strafverfügung des Stadtrats zu Breslau, die auf eine Woche Haft wegen angeblicher Entziehung von der Unterhaltungspflicht lautete, richterliche Entscheidung beantragt. Sie sollte für ihre Kinder, die aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden, Unterhaltungsbeiträge leisten. Dazu war sie nun nicht imstande. Von ihrem wöchentlichen Verdienst von 10,50 M. hatte sie 2 M. für Mobiliar abzuzahlen, sodas ihr für Miete, Kleidung und Wohnung nur 8,50 M. verblieben. Würde damit wohl ein Unternehmer auch nur eine Woche hindurch leben können? Das Gericht sprach die Arbeiterin frei. Es mußte anerkennen, daß sich von einem solchen Einkommen ohne Gefährdung der eigenen Existenz absolut nichts erübrigen lasse.

Hier ist also gerichtlich noch etwas anderes anerkannt worden, nämlich daß die Allgemeinheit für die Unterlassungssünden der Unternehmer aufkommen muß! Die Erkenntnis des Gerichts bestätigt, daß eine Arbeiterin sich gerade die notwendigsten Ausgaben erlauben darf, Ausgaben, die eben nur dem allernotwendigsten Lebensunterhalt dienen. Das ist zunächst eine barbarische Niederhaltung des Lebensunterhalts und der Lebensbedürfnisse, die mit dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, mit den ungeahnten Produktions- und Konsumtionsmöglichkeiten in schreiendem Widerspruch steht. Darin offenbart sich die ganze Unmoral der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, die einer kleinen, wirtschaftlich mächtigen Interessengruppe den uneingeschränkten Kulturgenuß erschließt und ein ausschweifendes Wohlleben ermöglicht, die aber die große Masse der Lohnarbeiterschaft in eine unerträgliche Abhängigkeit und Industrielaverei zwingt und die der großen Masse des arbeitenden Volkes nicht einmal das Notwendigste zum Leben in ausreichendem Maße gewährleistet. Jene Zigarettenarbeiterin teilt ihr Schicksal mit vielen Tausenden, ja mit vielen Millionen. Eine Arbeiterin vermag für alle ihre sozialen Pflichten, die über die Pflichten gegen die eigene Person hinausgehen, nicht verantwortlich gemacht werden, weil sofort eine „Gefährdung der eigenen Existenz“ eintreten muß. Dann muß die Deffentlichkeit, die Allgemeinheit einspringen — nicht so sehr im Interesse der schlecht entlohnten Arbeiterin, als im Interesse des Unternehmers, der sich zur Gewährung besserer und ausreichender Löhne nicht verstehen will. Tritt also die Arbeiterbewegung für die Forderungen der Arbeiterinnen in Auseinandersetzungen und Kämpfe mit dem Unternehmertum ein, so handelt sie zugleich im öffentlichen Interesse, im Interesse der Allgemeinheit. Und wie bei den Arbeiterinnen, so liegen auch die Dinge bei der Lohnarbeiterschaft überhaupt. Auch hier muß die Allgemeinheit für eine ganze Reihe sozialer Pflichten aufkommen, weil die Lebenshaltung der Lohnarbeiterschaft durch schlechte Entlohnung, Lebensmittelfeuern und Mietwucher weit unter das erforderliche Maß herabgedrückt wird, sodas sogar die Notwendigkeit öffentlich anerkannt worden ist, Kinder erwerbstätiger, man bedenke: erwerbstätiger Eltern, aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen und in der Schule zu speisen.

An den Unterdrückten und Ausgebeuteten selbst liegt es, aus den fried- und freundschaftlichen Zuständen der Klassengesellschaft herauszukommen. Und vor allem sind die erwerbstätigen Frauen durch gewerkschaftliche Mitarbeit, durch Verbesse-

rung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dazu berufen, der Frauenarbeit den kapitalistischen Vergeschmack zu nehmen und ihrem weiteren Vordringen somit die Wege zu ebnet.

Die „Volksfürsorge“ und ihre Gegner.

I.

Die Wächter des Kapitals speien wieder einmal Feuer und Flammen und tuten — linker Hand — rechter Hand — unisono in das gleiche Horn: „Das Vaterland ist in Gefahr!“ Der Beschluß der Gewerkschaften und Genossenschaften, die Volksversicherung durch Errichtung der Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“ zu organisieren, hat sie ganz aus dem Häuschen gebracht und sie leitarfeln darauf los, als handle es sich um die größte Staatsaktion. Sonderbar — in dem ganzen Schwall von Worten, mit dem sie das neue Volksunternehmen „begrüßen“ — nicht ein Wort der Abwehr gegen die aufklärende Kritik, die der Referent, der Genosse v. Elm, auf dem Berliner Genossenschaftstag an den großen kapitalistischen Versicherungs-gesellschaften übte. Warum gegenüber dieser Kritik das absolute Schweigen?

Wir wollen dem in diesem Punkte so scheinbar ganz versagenden Gedächtnis der Vertreter der kapitalistischen Profitinteressen etwas nachhelfen und bitten dann in aller Bescheidenheit darum, sich einmal über die folgenden, vom Referenten festgestellten Tatsachen zu äußern:

Der kapitalistische Profit der Versicherungsgesellschaften ist ganz enorm! Das Einkommen des Direktors der „Viktoria“ betrug im letzten Jahre 780 000 M.!!! Die sieben Herren vom Aufsichtsrat erhielten zusammen an Lantienmen 150 000 M.; die Aktionäre an Dividenden M. 1 180 000 = 39 Prozent (!) ihres eingezahlten Aktientapitals. Auch bei der „Friedrich Wilhelm“ machen die intereffentesten Kapitalisten ein gutes Geschäft. Die Aktionäre erhielten 1910: 540 360 d. h. 36 Prozent (!) der Bareinzahlungen auf ihre Aktien. An Lantienmen erhielten: der Vorstand 110 879 M.; der Aufsichtsrat 92 399 M.; sonstige Personen 27 719 M.

Die Verwaltungskosten der Gesellschaften sind ungeheuerlich hoch. Bei der Volksversicherung der „Viktoria“ betragen sie in den letzten 3 Jahren 46 811 374 M., d. h. 23,7 Prozent der Prämien-einnahme; bei der „Friedrich Wilhelm“ 1908, 1909, 1910 zusammen 18 610 636 M. = 29,9 Prozent der Prämien-einnahme.

In den letzten 3 Jahren sind bei der „Viktoria“ und bei der „Friedrich Wilhelm“ zusammen 666 543 — bei sämtlichen Versicherungsgesellschaften über 1 Million Polizen — verfallen. Hunderttausende armer, unbemittelter Volksgenossen verlieren jährlich große Summen Geldes an die kapitalistischen Gesellschaften, ohne von ihnen irgend welche Gegenleistungen zu empfangen. Bei der Volksversicherung lassen sich die Gesellschaften von den Arbeitern enorm hohe Prämien zahlen, ohne ihnen eine entsprechende Gegenleistung zu bieten. Die „Viktoria“ vereinnahmte in den letzten 3 Jahren an Prämien von den Volksversicherern 197 635 831 M., an Polizengebühren 2 258 743 M.; sie schrieb den Versicherten an Gewinnanteilen gut: 29 272 641 M., sodas sie von den Versicherten eine Nettoeinnahme von 170 621 933 M. erzielte. An Versicherungssummen und für Rückkauf von Polizien veranlagte die „Viktoria“ dagegen nur an die Versicherten 84 917 805 M. Bei der „Friedrich Wilhelm“ ist das Verhältnis noch ungünstiger; sie vereinnahmte 1908, 1909, 1910 zusammen von den Versicherten 62½ Millionen Mark; ihre Gegenleistungen an die Versicherten betragen dagegen nur 18 Millionen Mark. Und das sind nicht etwa Ausnahmefälle; jahraus, jahrein dasselbe Bild — hohe Prämien-einnahmen — ganz minimale Gegenleistungen an die Versicherten.

Wie wollen die kapitalistischen Goldschreiber die aus diesen ungeheuren Verhältnissen von dem Referenten gezogenen Schlußfolgerungen: „Die Volksversicherung ist wohl für die daran beteiligten Kapitalisten ein glänzendes Geschäft, den Interessen des Volkes entspricht sie nicht, sie besitzt keinerlei sozialen Wert!“ entkräften?

Und wenn nun der Referent fortfahrend erklärte: „Die Volksversicherung muß ihres kapitalistischen Charakters entkleidet werden, sie muß wieder auf der Basis der Solidarität aufgebaut werden; dieser Aufbau muß jedoch auf einer großen breiten und rechnungsmäßig durchaus sicheren Grundlage erfolgen“, so meinen wir, jeder sozialdenkende Mensch müßte dem zustimmen und dann rein objektiv prüfen, ob der in seinen Grundzügen entwickelte Plan aus- und durchführbar ist.

Wir wollen den Organisationsplan der „Volksfürsorge“ noch einmal kurz skizzieren:

Die Träger der Versicherung sollen die großen wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die Gewerkschaften und Genossenschaften bilden. Zweieinhalb Millionen Gewerkschafts-, eineinhalb Millionen Genossenschaftsmitglieder bilden zweifellos ihrer Zahl nach eine Grundlage für einen rechnungsmäßig durchaus sicheren Aufbau. Die „Volksfürsorge“ will den Kreis ihrer Versicherten aber nicht auf die Gewerkschafts- und Genossenschaftsmitglieder beschränken. Alle Volksgenossen können sich der Volksfürsorge anschließen — unbekümmert um ihre Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit.

Die „Volksfürsorge“ soll die Form einer Aktiengesellschaft haben; das Grundkapital soll eine Million betragen. Gewerkschaften und Genossenschaften haben sich verpflichtet, jeder Verband für sich die Hälfte des Aktienkapitals zu zeichnen. Es ist bereits gezeichnet und wird von den Gewerkschaften und Genossenschaften bar eingezahlt werden. Die Generalversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat werden aus der gleichen Anzahl Vertreter der Gewerkschaften und Genossenschaften bestehen. Die Aktien können nur mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates auf einen anderen Besitzer übertragen werden. Der Höchstbetrag der Aktien soll 4 Prozent betragen. Der ganze Reingewinn soll nach Zuweisung der notwendigen Beträge an die gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds zugunsten der Versicherten verwandt werden.

Wir stimmen dem Referenten darin durchaus zu, daß diese Grundlage die Gefahr einer kapitalistischen Entartung für alle Zeiten ausschließt.

Die „Volksfürsorge“ wird alle Arten der Versicherung einführen, wie die großen Lebensversicherungsgesellschaften — in erster Linie die Kapitalversicherung, die Versicherung auf Todesfall ohne ärztliche Untersuchung.

Der Verfall von Polizen soll dadurch ausgeschlossen werden, daß neben der Kapitalversicherung eine Spar- und Lebensversicherung eingerichtet wird. Ist es einem Versicherten unmöglich, nach Ablauf der gewährten Zahlungsfrist seine Beiträge für die von ihm abgeschlossene Kapitalversicherung weiter zahlen zu können, so wird seine Police ohne weiteres, also ohne daß es dazu eines besonderen Antrages bedarf, in eine solche als Spar- und Lebensversicherung umgewandelt. An eine Zahlungsfrist ist er nicht mehr gebunden, er kann zahlen, wenn es ihm möglich ist. Nach dem Betrage seiner Zahlungen erhöht sich seine Versicherungssumme — eventuell auch über die von den Versicherungsgesellschaften vorgeschriebene Höchstgrenze von 1500 M. hinaus.

Bei Einführung dieser Methode kann mit vollem Recht gesagt werden, daß das Unrecht des Versicherten niemals erlischt, daß kein Pfennig der eingezahlten Beiträge ihm verloren geht.

Selbstverständlich werden die Prämientabellen auf Grund vorsichtiger Berechnungen eines Versicherungsmathematikers festgestellt und vom Aufsichtsrat nachgeprüft werden. Diese Arbeit erfordert viel Zeit und deshalb dürfte die „Volksfürsorge“ vor dem 1. Januar n. J. ihre Wirksamkeit nicht beginnen können.

Schon vor dem Genossenschaftstage wurde nun in den Organen der kapitalistischen Versicherungsgesellschaften versucht, das Kaiserliche Aufsichtsrat gegen die „Volksfürsorge“ aufzubekken; man behauptete dreist und nett, ihre Gelder würden zu sozialdemokratischen Parteizwecken und für Streiks Verwendung finden.

Mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit erklärte demgegenüber der Referent: „Die Herren

Kapitalisten waren noch niemals so sehr auf dem Holzwege, wie in diesem Fall. Das Kaiserliche Aufsichtsrat wird niemals Veranlassung haben, die Anlage unserer Gelder zu bemängeln; es fällt uns nicht im Traum ein, Gelder zu Parteizwecken oder für Streiks zu verwenden. Wir werden die Gelder derart belegen, wie es uns das Gesetz und das Interesse der Versicherten gebietet.“

Da nun aber auch jetzt nach dem Genossenschaftstage die Angriffe nach dieser Richtung noch immer verstickt oder offen fortgesetzt werden, lassen wir hier aus dem Entwurf der Kommission den Paragraphen über die Belegung der Gelder der „Volksfürsorge“ folgen. Er lautet:

„Die Anlage des Vermögens der Gesellschaft erfolgt:

I. Soweit es sich um etwaige den Prämienreservefonds bildende Bestände handelt, nach Maßgabe der §§ 59, 60 und 99 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901.

II. Die Anlage der übrigen Bestände kann nach den in Ziffer I angeführten Bestimmungen erfolgen, ist aber auch in folgender Weise zulässig:

1. in Hypotheken, welche nach den gesetzlichen Vorschriften des Bundesstaats, in welchem das beherrschte Grundstück liegt, zur Anlage von Mündelgeldern sich eignen;
2. in ausländischen Staats- und Kommunalpapieren jedoch nur in soweit, als dieselben zur Kautionsleistung behufs Erlangung der Konzession zum Geschäftsbetrieb in ausländischen Staaten erforderlich sind;
3. in Wertpapieren, welche nach landesgesetzlichen Vorschriften zur Anlage von Mündelgeldern zugelassen sind;
4. in solchen Pfandbriefen deutscher Hypothekendarlehenbanken, welche die Reichsbank in 1. Klasse beleihet;
5. durch Lombarddarlehen auf Staats-, Kommunal-, landwirtschaftliche und kreisstädtische Papiere und sonstige Wertpapiere nach den Grundätzen der Reichsbank;
6. durch Diskontieren von Wechseln nach den Grundätzen der Reichsbank, mit der Beschränkung, daß der Gesamtbetrag 10 Prozent der vorjährigen Prämieinnahme nicht übersteigen darf.

Der nach Ziffer 4 und 5 anzulegende Betrag darf jedoch 10 Prozent des anlegbaren Vermögens der Gesellschaft nicht übersteigen.

III. Vorübergehend verfügbare Mittel dürfen gemäß einer vom Aufsichtsrat zu erlassenden Anweisung angelegt werden.

Die Vorschriften über die Anlage der Gesellschaftsgelder finden keine Anwendung auf die durch den Geschäftsbetrieb entstehenden Außenstände bei Bankhäusern und Agenturen.“

Den Verleumdern, welche so sehnlichst durch ihre Gehe bezirken möchten, daß das Aufsichtsrat der „Volksfürsorge“ von vornherein die Genehmigung verweigert, dürfte durch die wörtliche Niedergabe dieses Paragraphen ein für alle Male die Waffe aus der Hand geschlagen sein. Aber man glaube nicht, daß sich dadurch die Goldschreiber des Kapitals aus dem Konzept bringen lassen. Was an Unbersorenheit und Verdrehungslust in den kapitalistischen Blättern in diesen Tagen gegen die „Volksfürsorge“ geleistet wurde, übersteigt wirklich alle Begriffe. Das soll in einem weiteren Artikel gezeigt werden.

Korrespondenzen.

Bremen. Mitgliederversammlung am 14. Juli. Die Versammlung war schwach besucht, was vom Vorsitzenden gerügt wurde. Sodann verlas Kollege Radenhorst den Kasfenbericht vom zweiten Quartal, an welchem nichts auszufehen war. Leider waren die Newstoren, trotzdem der Vorsitzende sie schriftlich eingeladen hatte, nicht erschienen. Der erste und zweite Vorstehende beantragten Dechargerteilung, da sie alles in bester Ordnung gefunden hätten, was von der Versammlung gutgeheißen wurde. Der Vortrag wurde wegen des schlechten Besuches nicht gehalten. Zum Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen; im August eine Heidetour zu veranstalten. Dieser Vorschlag wurde mit Freuden begrüßt. Ferner soll Ende September unser Stiftungsfest stattfinden, und das Komitee dazu wurde gebildet. Zum Schluß ermahnte der Vor-

sitzende die anwesenden Mitglieder, in Zukunft dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht würden.

Münchberg. Die am 15. Juli abgehaltene Mitgliederversammlung ehrte zunächst das Ableben der Kolleginnen Köppler und Wittel. Dem erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß mit der Firma Schnell u. Co. ein Tarifvertrag abgeschlossen wurde, welcher den dort Beschäftigten wesentliche Vorteile gebracht hat. Es erhielten 83 Mitglieder Zulagen im Betrage von 50 Pf. bis zur Höhe von 3 M. Bei der Firma Keim u. Co. wurde eine Verfürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche auf 53 Stunden erreicht, sowie eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde für zehn Mitglieder. Bei der Firma Geuder wurde ebenfalls eine Arbeitszeitverfürzung von einer Stunde pro Woche erreicht. Leider erfüllten die Kolleginnen ihr Versprechen nicht, der Organisation beizutreten. Bei der Firma Spier wurde eine Arbeitsordnung vorgelegt, welche von Strafen für die Arbeiterschaft wimmelte und sich stark anlehnte an die vor zwei Jahren zurückgewiesene Zuchthausordnung des Schutzverbandes. Da die Arbeiterschaft beschloffen hatte, die Kündigung einzureichen, griffen die beteiligten Organisationen ein und arbeiteten mit der Firma eine neue Arbeitsordnung aus, welche keinerlei Strafen noch sonstige schändliche Bestimmungen enthielt. Nach dem Kasfenbericht wurde für Arbeitslosenunterstützung 575 M., für Kranke 375 M., für Wöchnerinnen 150 M. gezahlt. An die Hauptkasse konnten 1695 M. gesandt werden. Die Ausgaben und Einnahmen der Lokalkasse balanzieren mit 154253 M. Bedauerlich ist es, daß ein Teil der vor dem Streik gewonnenen Mitglieder wieder fahnenflüchtig geworden ist, doch soll versucht werden, durch intensive Agitation, welche durch die Beendigung des Kampfes im Steinbrud sehr erschwert ist, die Mitgliederzahl wieder zu heben. Unter Verbandsangelegenheiten sprach sich die Versammlung dahin aus, den nächsten Verbandstag in Leipzig abzuhalten, mit Rücksicht auf die Ausfstellung im Jahre 1914. Als Delegierter zum Gantag in Ansbach wurde Kollege Dauner einstimmig gewählt.

Tarifabschluss in Cassel.

Nach Schluß der Redaktion erhalten wir aus Cassel die telegraphische Nachricht, daß nach mehrstündigen Verhandlungen ein neuer Hilfsarbeiterarif abgeschlossen wurde. Ein ausführlicher Bericht folgt in nächster Nummer.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am 29. Juli 1912, 8½ Uhr abends, im Lokale „Erboll“. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Abrechnung vom 2. Quartal. 3. Kartellbericht. 4. Verschiedenes. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.

Adressenveränderungen.

Halle a. S.
Kassierer: Richard Bretsch, Schützenstr. 4. Unterstützungsauszahlung nur Sonnabends von 5—7 Uhr.

Litenschieb.

Vorsitzender: Jakob Maat, Oststraße 3.
Kassierer: Eduard Markert, Kronprinzenstraße 2 II. Verkehrslokal „Zum Salamander“, Hochstraße.

Abrechnungen.

Das zweite Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:
Mittenburg 300.—, Chemnitz 223.—, Gera 146.75, Strichberg 52.36, Siegnitz 26.36, Mainz 198.60, Osnabrück-Welle 41.98 M.
S. L o b a h I.

Nachruf.

Am 8. Juli et. verstarb unser Verbandsmitglied Kollege

Christian Frick

(i. Fa. Union Deutsche Verlagsgesellschaft) an den Folgen eines Unglücksfalles im Alter von 23 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Bahnhalle Stuttgart.

Beilage zur „Solidarität“

Dr. 30.

Berlin, den 27 Juli 1912

18 Jahrgang.

Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1911.

Gleichen Schritt mit der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen und ihrem wachsenden Einflusse auf die sozialen Verhältnisse hatten die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft. Auch die vorliegende Statistik für 1911 kann von abermaliger Fortentwicklung berichten. Wohl stieg die Zahl aller Rechtsschutzeinrichtungen im Jahre 1911 nur gering, erheblich ist aber die abermalige Steigerung der Personen, welche sich an die Rechtsschutzeinrichtungen der organisierten Arbeiterschaft wandten und die Zahl der von den Sekretariaten geleisteten Auskünfte und Rechtshilfen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Teil der Sekretariate mit Rücksicht auf eine geordnete Erledigung der übernommenen Rechtsschutzangelegenheiten, nicht allen Personen, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Organisation, Auskunft erteilen oder Rechtshilfe gewähren kann, zum Teil auch aus organisatorischen Gründen nicht gewähren will; unter fernerer Berücksichtigung der erfreulichen Tatsache, daß von Seiten unserer Gegner das Möglichste getan wird, um die Bevölkerung von der Benutzung unserer Rechtsschutzeinrichtungen abzuhalten, ist die weitere Zunahme dieser Zahlen eine Erscheinung, die uns befriedigen kann und die alle Anfeindungen, welche unsere Einrichtungen so im Laufe des Jahres erfahren, ausgleicht.

Im Vorjahre berichteten 112 Sekretariate, dieselben bestanden alle auch durch das Jahr 1911, es ist keines hiervon im Berichtsjahre eingegangen. Eine Tatsache, die sonst nicht zu konstatieren war und welche darauf schließen läßt, daß mit den Organisationen der Arbeiterschaft auch diese Einrichtungen eine stärkere Stabilität erlangt haben. Neu errichtet wurden 1911 sechs Sekretariate; ein siebentes, bisher unter Auskunftsstellen gezählt, berichtete in diesem Jahre gleichfalls unter Sekretariate, sodas die Statistik mit 119 Sekretariaten abschließt. Zu konstatieren ist, daß mit der Errichtung eines Sekretariats in Danzig nunmehr in allen Provinzen und Landes-teilen Deutschlands Sekretariate der organisierten Arbeiterschaft bestehen. Von den bestehenden 119 Sekretariaten sind 13 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes, wovon 11 auch anderen Personen, nicht nur Bergarbeitern, Auskunft erteilen.

Von der sich immer fester gestaltenden Form unserer Organisationen berichtet neben anderen die ständig zunehmende Zahl der Sekretariate, welche den Kartellen unterstehen und von diesen verwaltet werden. Diese Zahl ist 1911 auf 62, also 52 Prozent aller Sekretariate, angewachsen; sie betrug 1909 46 und 1910 50 Prozent.

Die Auskunfterteilung oder Rechtshilfe-gewährung geschieht in der größeren Anzahl aller Sekretariate an alle Ratsuchende, welche sich an das Sekretariat wenden. Der andere Teil der Sekretariate beschränkt den Kreis der Personen, welchen Auskunft erteilt oder welchen neben der Auskunft weitere Rechtshilfe gewährt wird.

Persönliche Vertretungen haben im Berichtsjahre 99 Sekretariate übernommen. 13 weitere Sekretariate übernahmen persönliche Vertretungen, diese mit einem außerordentlichen Zeitaufwand verbundene Tätigkeit nur in besonderen Ausnahmefällen, meist nur vor den Gewerbegerichten.

Die Uebermittlung von Beschwerden an die Gewerbeaufsicht übernehmen im erforderlichen Falle 113 Sekretariate. Statistisch besorgen 75 Sekretariate, in weiteren drei wurden statistische Arbeiten nur in Ausnahmefällen ausgeführt. Neben der Funktion als Rechtsauskunft- und Rechtsschutzstelle betreiben 87 Sekretariate gewerkschaftliche Agitation und berichten andere gewerkschaft-

liche Arbeiten. An mehreren Orten, wo letztere Tätigkeit nicht zu den Obliegenheiten des Sekretariats gehört, besteht neben dem Arbeitersekretariat ein besonderes Gewerkschaftssekretariat.

627 028 Auskunft- und Rechtshilfesuchende wandten sich im Berichtsjahre an die Sekretariate, diese Zahl stieg gegen das Vorjahr um 47 944, das sind 8,27 Prozent. Von den Auskunftsuchenden waren 590 758 Arbeitnehmer oder Angehörige von solchen, also 94,22 Proz. der Gesamtauskunftsuchenden. Von Angehörigen anderer sozialer Stände, wie selbständige Handwerker, selbständige Gewerbetreibende, Arbeitgeber oder sonst Personen anderer Stände wandten sich 30 850 an die Sekretariate, um Auskunft oder Rechtshilfe zu erlangen.

Die Zahl der erteilten Auskünfte stieg im Berichtsjahre auf 658 958. Das Mehr gegen das Vorjahr beträgt 48 061, die Zunahme also 7,86 Prozent. Von den Auskünften wurden 625 264 mündlich, 33 694 schriftlich erledigt. Die Zahl der angefertigten Schriftsätze, welche im Vorjahre einen kleinen Rückgang aufwies, stieg gegen das Jahr 1910 erheblich, und zwar von 141 083 auf 150 050, also um 6,35 Proz. Eine Steigerung, die um so mehr ins Gewicht fällt, da mit ihr ein erhebliches Anwachsen der Arbeitsleistung verbunden ist.

Für 11 Jahre liegen über die Tätigkeit der Sekretariate statistische Aufzeichnungen vor. In dieser Zeit wandten sich in 4 096 921 Fällen Ratsuchende an die Arbeitersekretariate, 4 285 909 Auskünfte bzw. Rechtshilfen konnten in dieser Zeit dank der Solidarität und Opferwilligkeit der Arbeiter geleistet werden. Von den insgesamt in diesen Jahren intensiver Tätigkeit geleisteten Auskünften und Rechtshilfen entfallen auf: Arbeiterversicherung 1 275 908 gleich 29,8 Proz., Bürgerliches Recht 1 257 804 gleich 29,3 Proz., Arbeits- und Dienstvertrag 638 367 gleich 14,9 Proz., Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 558 918 gleich 13,0 Proz., Strafrecht 286 104 gleich 6,7 Proz., Arbeiterbewegung 64 156 gleich 1,5 Prozent, Privatversicherung 50 815 gleich 1,2 Prozent, Handels- und Gewerbeachen 25 475 gleich 0,6 Proz., Vereins- und Versammlungsrecht 10 204 gleich 0,2 Proz. und Sonstiges 109 040 gleich 2,5 Proz.

Mit der allgemeinen Tätigkeit der Sekretariate stieg auch die Zahl der persönlichen Vertretungen. Sie hat sich in den Jahren von 1907 bis 1911 mehr als verdoppelt; sie betrug damals 3175 und ist jetzt auf 6426 gestiegen. Im letzten Jahre betrug die Zunahme 596 gleich 10,22 Proz. Von den im letzten Jahre wahrgenommenen persönlichen Vertretungen erfolgten 3858, also mehr als die Hälfte, vor den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung.

Die zur Ausführung der persönlichen Vertretung wahrzunehmenden Termine erreichte 1911 die erhebliche Zahl von 7380. Hieran waren 106 Sekretariate beteiligt. Es wurden 1911 621 Termine mehr wahrgenommen als 1910, 1191 mehr als im Jahre 1909; eine Steigerung von 19,24 Prozent in den beiden Jahren.

Die Unterhaltung der Sekretariate wird von Jahr zu Jahr in stärkerem Maße eine Angelegenheit der beteiligten Organisationen. Nur noch an 20 Orten werden von den Mitgliedern der beteiligten Organisationen besondere Beiträge erhoben, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß an sieben von diesen Orten nicht die Mitglieder aller beteiligten Organisationen zu besonderen Beiträgen herangezogen werden, sondern daß hier von einem Teil der beteiligten Organisationen die Beiträge direkt aufgebracht werden.

Die für 107 Sekretariate vorliegenden Angaben über die Einnahmen und Ausgaben ergeben, daß Kartelle und beteiligte Organisationen den größeren Teil der Einnahmen der Sekreta-

riate aufbringen. Von der Gesamteinnahme, welche 556 373 Mk. betrug, entstammen von diesen Körperchaften 416 426 Mk. Das sind 74,85 Proz. der Gesamteinnahmen. Durch besondere laufende Beiträge der Mitglieder der beteiligten Organisationen wurden 85 795 Mk. für die Sekretariate aufgebracht, 21 291 Mk. weniger als im Vorjahre. Zuwendungen erhielten die Sekretariate 36 291 Mark, und zwar zahlte die Generalkommission an einmaligen und laufenden Summen an die Sekretariate 17 927 Mk. Die Parteioorganisationen zahlten 11 784 Mk. an die Sekretariate, von sonstigen Arbeiterunternehmungen wurden den Sekretariaten 3080 Mk. zugeführt. Aus Staats- und Gemeindemitteln erhielten: das Sekretariat Coburg, welches vollständig aus Staats- und Gemeindemitteln unterhalten wird, 2400 Mk., das Sekretariat Bant einen Zuschuß von 1100 Mk. Die Gesamtausgabe betrug 512 918 Mk.

Die Auskunftsstellen der Gewerkschaftskartelle gingen im Berichtsjahre von 203 auf 198 zurück, trotzdem haben auch die von diesen Einrichtungen erteilten Auskünfte und angefertigten Schriftsätze abermals zugenommen. 47 367 Auskünfte haben 184 Auskunftsstellen erteilt, 15 579 Schriftsätze wurden im Berichtsjahre von 160 Auskunftsstellen angefertigt. Ferner wurden 872 persönliche Vertretungen von 88 Auskunftsstellen wahrgenommen.

Von beiden Einrichtungen zusammen wurden im letzten Jahre 706 325 Auskünfte erteilt, gegen das Vorjahr eine Steigerung von 49 082. In welchem Umfange die gemeinnützige Tätigkeit der Sekretariate und Auskunftsstellen sich entwickelt hat, wird ersichtlich, wenn man der Zahl von 1911 die Zahl des Jahres 1905 gegenüberstellt, aus welchem das erste Mal für beide Einrichtungen zusammen Zahlen vorliegen. Die im Jahre 1905 von beiden Einrichtungen erteilten Auskünfte betragen 315 946.

Neber den Stand der gegnerischen Einrichtungen unterrichtet seit 1909 eine Zusammenstellung des Reichs-Statistischen Amtes. Bei Gelegenheit seiner diesjährigen Veröffentlichung sagt das Statistische Amt über den Grundsatz, nach welchem es bei seiner Zusammenstellung verfährt: In die Erhebung sind im allgemeinen nur die Rechtsauskunftsstellen einbezogen, die an alle Besucher oder an Minderbemittelte unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Gebühr Rechtsauskünfte erteilen. Weggelassen sind alle Bureaus gewerksamäßiger Rechtskonsulenten. Aufgenommen sind aber alle Rechtsberatungseinrichtungen von Arbeitervereinigungen, obgleich sie vielfach nur an ihre Mitglieder Auskunft erteilen sowie die der Arbeitgeber, bei denen sich die Auskunfterteilung auf die Arbeiter der betreffenden Betriebe erstreckt. Es haben an das Statistische Amt berichtet 114 gemeindliche und staatliche Rechtsauskunftsstellen über 309 997 erteilte Auskünfte und 51 967 angefertigte Schriftsätze. Unter dieser Zahl gruppiert das Statistische Amt wie in den Vorjahren das Sekretariat Coburg. Ferner 29 Rechtsauskunftsstellen gemeinnütziger Vereinigungen über 188 099 Auskünfte und 27 956 Schriftsätze.

Die unter Auskunftsstellen sonstiger Arbeitervereinigungen aufgeführten Einrichtungen sind solche selber Verbände oder Vereine, sie berichten über die riesige Zahl von 4566 erteilten Auskünften und 2019 angefertigten Schriftsätze. Diesen Zahlen darf man getrost noch die angegebenen Frequenziffern einiger unter Rechtsauskunftsstellen politischer Vereinigungen gezählter Auskunftsstellen mit zweifellos selber Tendenz zuzählen, um so einen ungefähren Ueberblick über die Rechtshilfe in Zahlen zu bekommen, welchen diese zur Zerspaltung der Arbeiterklasse mit Unternehmerfeindungen geschaffenen Einrichtungen im letzten Jahre geleistet haben. In der Verteilung dieser Zahlen wird man natürlich mit derselben Vorsicht zu verfahren haben, als dies

den Mitgliederziffern dieser Vereine gegenüber zu vergleichen hat.

Unter den Rechtsauskunftstellen politischer Vereinigungen berichtet die Rechtsauskunftsstelle des Deutschen Ostmarkenvereins. Auskunftstellen des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind im letzten Bericht nicht enthalten, warum, ist nicht zu ersehen. Zusammen berichten 29 dieser Auskunftstellen über 23 991 Auskünfte und 14 667 Schriftsätze.

Rechtsauskunftstellen für Frauen berichten 91 über 34 539 erteilte Auskünfte und 4268 angefertigte Schriftsätze.

Die Kirch-Dunderfchen Verbände gruppieren ihre Einrichtungen in Arbeitersekretariate (9), Rechtsauskunftstellen (30) und Auskunftsbureaus (11). Hier berichten 50 Rechtschulungseinrichtungen über 52 260 Auskünfte und 11 115 Schriftsätze. Das im Gewerbeverein veröffentlichte Adressenverzeichnis führt 60 Einrichtungen auf, von welchen 32 nur den Mitgliedern der Verbände zur Benutzung offen stehen, welche die Auskunftstellen errichtet haben. Von Einrichtungen christlicher Gewerkschaften berichten 54 über 40 773 erteilte Auskünfte und 23 614 angefertigte Schriftsätze. Auch bei diesen kann angenommen werden, daß der größere Teil dieser Einrichtungen nur den Mitgliedern der Verbände zur Verfügung stehen, welche dieselben geschaffen haben, denn es werden 50 von diesen 54 Einrichtungen als Einrichtungen bestimmter Verbände bezeichnet. Das gleiche mag für die Auskunftstellen der polnischen Berufsvereinigung zutreffen, von welchen 7 über 10 662 Auskünfte und 6983 Schriftsätze berichten.

Rechtsauskunftstellen von Arbeitgebern berichten 9 über 9486 Auskünfte und 4903 Schriftsätze.

Von Konfessionellen Rechtsauskunftstellen haben 19 evangelische über 32 268 Auskünfte und 14 520 Schriftsätze, 128 katholische über 264 063 Auskünfte und 109 096 Schriftsätze berichtet. Zu diesen berichtet das N.-M., daß die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften „vielfach die vom Volksverein für das katholische Deutschland errichteten Volksbureaus und die Arbeitersekretariate der katholischen und evangelischen Arbeitervereine benutzen, denen die christlichen Gewerkschaften teilweise bestimmte Beiträge für die unentgeltliche Unterweisung ihrer Mitglieder in Rechtsfragen zahlen.“

Von 7 ländlichen Genossenschaften, welche in diesem Jahre zum ersten Male in der Statistik des statistischen Amtes erscheinen, wird über 6456 erteilte Auskünfte und 478 angefertigte Schriftsätze berichtet.

Rundschau.

Unfälle an Notationsmaschinen im Juli 1911. Die Berufsgenossenschaft meldet zwei Unfälle, die sich an den Papierführungskesseln zwischen den Zylindern ereigneten. Der eine Unfall entstand dadurch, daß ein Maschinenmeister in Leipzig während des Andrehens der Maschine in die Aufzugsrille faßte, um den Papierstrang besser einzustopfen. Sein linker Zeigefinger wurde hierbei gegen die Schutzkante gequetscht. Der zweite Unfall trug sich an einer Flachsprotationsmaschine „Seurela“ zu und zwar zwischen den beiden mit Gummiüberzogenen versehenen Druckzylindern. Eine Schutzvorrichtung ist an derartigen Maschinen allgemein vorgeschrieben und wird auch seit längerer Zeit von der Maschinenfabrik ständig mitgeliefert. Zur Zeit des Unfalles war aber eine Schutzkante an dieser Maschine noch nicht vorhanden. Der Unfall betraf einen Schweizerdegen in Stallpöden, der sich die Spitze des Mittelfingers der rechten Hand abgequetscht hat und das Knochengewebe beschädigte.

In den Schneidzylindern ereigneten sich zwei Unfälle. Am 13. Juli faßte das Maschinenmädchen W. in Weihensee in eine laufende Willettdruckrotationsmaschine, um die Papierbahn gerade zu schieben, und erlitt eine Schnittwunde am linken Daumen. Der andere Unfall ereignete sich am 26. Juli in Berlin. Der Hilfsarbeiter S. versuchte während des Ganges an den Schneidzylindern einer Notationsmaschine zu putzen und zog sich eine Quetschung der Nagelkammer am rechten Ring- und Mittelfinger zu.

Am 18. Juli faßte ein Hilfsarbeiter in Dresden ebenfalls während des Ganges der Maschine in die Farbwalze. Er erlitt eine schwere Verletzung des Handtellers und der rechten Finger.

Einen ähnlichen Unfall erlitt ein Hilfsarbeiter in Berlin, der beim Aufdrehen der Farbtafelnventile mit der Hand der Schriftwalze zu nahe kam, so daß der rechte Arm zwischen Walze und Plattenzylinder der laufenden Maschine geriet. Eine schwere Verletzung des rechten Unterarms war die Folge.

Drei Unfälle an Falzapparaten sind gemeldet:

Am 1. Juli hatte der Hilfsarbeiter S. in Berlin selbst das Reichen zum Weiterdrehen der Maschine gegeben, trotzdem er, mit dem Rücken des Falzspindlers beschäftigt, sich mit beiden Händen zwischen Falzmeißel und Falzspindel befand. Er erlitt Schnittwunden an den drei Mittelfingern beider Hände.

Um einen Stosser während des Ganges zu entfernen, faßte am 8. Juli ein Hilfsarbeiter in Düsseldorf leichtsinnigerweise in den Falzapparat; sein linker Mittelfinger wurde zwischen die Einlaufrillen des großen Trichters gezogen, wodurch eine Quetschung und Fleischwunde des ersten und zweiten linken Mittelfingers entstand.

Aus gleicher Ursache zog sich ein Hilfsarbeiter in Berlin am 22. Juli zwischen Falzmeißel und Falzspindel Schnittwunden an der rechten Hand zu.

Beim Öffnen des Zählers einer Notationsmaschine wurde einem Maschinenmeister in Berlin der rechte Zeigefinger gequetscht. Er kam mit diesem Finger zwischen Exzenter und Schnapper des Bogenaabhänglers.

Am 21. Juli traf den Hilfsarbeiter M. in Berlin folgender Unfall: Die Notationsmaschine war angehalten, weil Papier eingezogen werden sollte; der automatische Schalter war ausgeschaltet, der Kontrollier dagegen nicht; die Handturbel der Andrehvorrichtung war eingerückt. Plötzlich setzte sich die Maschine und mit ihr die Kurbel in Bewegung, wahrscheinlich infolge Erdschlusses durch Lösung des Drahtes einer Druckknopfschaltung hervorgerufen. Der in der Nähe der Handturbel stehende Hilfsarbeiter erlitt von dem Griff derselben mehrere heftige Schläge gegen den Rücken und erlitt eine Kreuzwirbelverletzung.

Ein Streit zwischen Scherl und Ullstein ist kürzlich vor dem Reichsgericht zugunsten Ullsteins entschieden worden. Beide Zeitungsfirmen hatten sich feinerzeit vertraglich verpflichtet, keine neue Zeitung ohne das Einverständnis der anderen Firma herauszugeben. Ullstein wandelte seine zweimal täglich erscheinende „Berliner Zeitung“ vor einigen Jahren in eine Mittagsausgabe um, in Berlin kurz die „B. Z. am Mittag“ genannt. Darin sah Scherl seinen Verletzung der Vertragspflicht und klagte gegen Ullstein. Wenig später aber gab Scherl seinem zweimal täglich erscheinenden „Lokal-Anzeiger“ noch eine dritte Ausgabe, ebenfalls eine Mittagsausgabe, bei, die Ullstein nun auch als neue Zeitung ansah und gleichfalls klagte. Vor dem Reichsgericht erlangte Ullstein ein obliegendes Urteil. Scherls Lokal-Anzeiger am Mittag ist eine neue Zeitung, er muß die festgelegte Konventionstrafe von 300 Mark für jede erschienene Nummer an Ullstein zahlen. Das macht rund die schöne Summe von einer halben Million Mark, zu der noch die nicht geringen Prozeßkosten kommen. Scherls Mittagszeitung erscheint nun nicht mehr, denn jede weitere Nummer würde ebenfalls 300 M. kosten. Ullstein macht jetzt allein das gute Geschäft, da er die lästige Mittagskonkurrenz beseitigt hat.

Gelbe Blutapfelstämme nennt der fromme „Reichsbote“ die „Wirtschaftsfriedlichen“ und kommt zu nachstehendem interessanten Urteil über die Mitglieder der gelben Vereine:

„Zur Zeit der letzten Reichstagswahl nannte man die Mitglieder dieser „gelben“ Werkvereine auf Seiten ihrer Gegner spöttisch „Blutapfelstämme“, weil sie auswendig gelb und inwendig rot seien. Das Urteil mag auf gar manche zugetroffen haben. Es ist nun einmal nur zu menschlich, daß gewisse äußere Vorteile und Ausichten schwache Charaktere verlocken können, sich einer solchen, von den Arbeitgebern begriffen und unterstützten Organisation anzuschließen, auch wenn sie mit dem Herzen vielleicht in ganz anderen Lagern stehen. Die Gefahr ist ohne Zweifel groß, daß durch die Wertvereinsbewegung in die Kreise unserer Industriearbeiterchaft der böse Geist einer charakterlosen

Streberei und Liebedienerei, auch eines gewissen Spitzel- und Denunziantentumes sich einzuschleichen vermöchte.“

Ein sehr empfindsames Gemüt. Der Expedient B. der die Worte „Sie sind ein Sozialdemokrat“ als Ehrenkränkung empfand, stand kürzlich als Kläger vor dem Berliner Kaufmannsgericht und klagte auf Zahlung seines restlichen Gehaltes, das er nicht bekommen hatte, weil er ohne Kündigung seinem Chef fortgelassen war. Er konnte die schwere von seinem Prinzipal, dem Speiteur G., gegen ihn erhobene Beleidigung nicht anders verwinden. Es ging, wie er in der Verhandlung ausführte, nicht an, daß der Chef sich in die wirkliche oder vermeintliche Parteistellung seiner Angestellten hineinmische, besonders schließe aber der Vorwurf, der sozialdemokratischen Partei anzugehören, eine erhebliche Ehrverletzung in sich. Der Beklagte bestritt demgegenüber jede beleidigende Absicht. Er betrachte die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei keineswegs als einen Schimpf, denn er sei selber halber Sozialdemokrat.

Das Kaufmannsgericht trat der Ansicht des Beklagten bei, es entschied, die Behauptung über die Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei, also auch der sozialdemokratischen, sei als Beleidigung nicht anzusehen, wenn sich nicht gerade aus besonderen Umständen ergebe, daß eine Ehrverletzung beabsichtigt war. Das sei aber hier nicht der Fall. Der Kläger war darum abzuwehren.

Den Schwindel mit dem Rabattparaphem hat die Firma Hermann Ties in Karlsruhe i. B. gebührend gekennzeichnet. Sie nennt das System unreeI und hat ihr Rabattparaphem mit dem 1. Juni aufgehoben. Zur Begründung ihrer Maßnahme sagt die Firma:

„Die Gewährung eines Rabatts setzt voraus, daß der Rabatt bei der Kalkulation berücksichtigt, d. h. die Ware entsprechend teurer verkauft werden muß. Um einen Rabatt von 4 Prozent gewähren zu können, muß der Preis zur Deckung aller hierdurch entstehenden Unkosten nicht nur um 4 Prozent, sondern mindestens um 6 Prozent höher angesetzt werden. Das Rabattsystem verursacht Verwaltungskosten, die doch immer der Käufer zu tragen hat. Nutzt der Käufer den Rabatt aus irgendwelchen Gründen nicht aus, so ist er doppelt überfordert. Die Firma Ties befreit deshalb das unreelle Rabattsystem und verkauft statt dessen ihre Artikel zu Preisen, die zum Teil 10 Prozent niedriger sind als bei Gewährung des Rabatts.“

Daß der wirksame Kampf gegen das Schwindelsystem die Organisation der Konsumenten, also der Eintritt in die Konsumvereine ist, mußte jedem Arbeiter klar sein.

Ein Zeitungsboykott in Genf, den die dortigen organisierten Arbeiter gegen die „Tribüne de Genève“ führen, währt schon seit dem Jahre 1909. Der Kampf entbrannte, weil die Zeitung sich der Einführung eines Sebmachentartars widersetzte und die Mitglieder des Schweizer Typographenbundes maßregelte. Der Boykott wird nicht nur gegen die Zeitung direkt, sondern auch gegen die in dem Blatte inserierenden Geschäftleute durchgeführt. Die „Tribüne de Genève“ läßt es an Gegenmaßnahmen nicht fehlen und strengt Schadenersatzklagen gegen den Typographenbund an oder läßt die Firmeninhaber auf Rechnung der Zeitung klagen. Der Verband und einzelne seiner Mitglieder sind auch schon verschiedentlich verurteilt worden, da aber kein Geld vorhanden ist, war niemals etwas zu holen und die Arbeiter lassen sich in ihrem Kampf gegen diese Zeitung nicht irre machen. Vor kurzem wurde der Sekretär des Arbeiterbundes zu 150 Fr. Schadenersatz verurteilt, weil er einen Brief an die Kaufleute unterzeichnet hatte, in dem diese über die Kublofigkeit des Inserierens in der „Tribüne“ aufgeklärt wurden. Zwei Gehilfen bekamen eine Geldstrafe aufgebracht, weil sie ein Plakat, eine Anzeigen bettelnde Frau darstellend, anfügten. Es wurde behauptet, die Frau sollte die „Tribüne“ darstellen. Der Verband soll schon 2300 Fr. ohne die Kosten an verschiedene Geschäftleute zahlen. Die lebhaften Anstrengungen, die die Zeitung macht, beweisen, daß der Boykott sehr wirksam ist. Die Arbeiter geben aber trotz aller Verurteilungen nicht nach und ein Artikel im „Bohottent“, der sich mit den genannten Urteilen beschäftigt, schließt: „Arbeiter, boykottiert mehr wie je die „Tribüne“ und die Bankelhäuser, die in dieser inferieren; unsere Sache ist gerecht und nichts kann sie an ihrem Triumph hindern.“